

und inneres Wort“ und zum Zusammenhang von „Wort Gottes und Sprache der Christen“. Besonders ausführlich ist der Exkurs über Gottes geschriebenes Wort (234–288), der sowohl die Grundlinien von Luthers Schriftverständnis wie seine Praxis und Theorie des Dolmetschens sowie das Verhältnis der heiligen Sprache zur Heiligung der Sprachen umfaßt. Aus den mit bewundernswerter Sorgfalt zusammengetragenen und gut interpretierten Texten Luthers zu seinem Sprachverständnis und seinem Verständnis von Inkarnation sei als besonders bemerkenswert der folgende Satz zitiert: „*Sed quia habemus creatorem coeli et terrae, qui frater et suscepit carnem nostram et factus frater et soror nostra, is liberat nos a morte*“ (WA 37; 2, 34–36) (234). Es mag erlaubt sein, in diesem Zusammenhang auch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der sich in einem Brief Luthers an Agricola bezüglich beider Gattinnen findet: „*Sic sunt uxores nostrae, ut verbum non ad se, sed ad nos maritos, quasi sui defensores et tutores, pertinere arbitrentur. Quare, sive absens, sive coram, ne desine ei inculcare, ut discat et rem suam agi, dum verbum Dei docetur. Hoc enim agone et cum mea Ketha assidue pugno, ne, ubi tandem usus venerit verbi, sibi tum defuisse sentiant suo incommodo.*“ (WAB 4; 219f, 10–15) (445). – Luthers Auslegung von Joh 1, 1–14 steht durchweg unter dem Vorzeichen der Unterscheidung der natürlichen Vernunft und des Glaubens, von natürlichem und gnadenhaftem Licht, von Philosophie und Theologie, und er legt den Text immer nur unter der Frage nach seiner Heilsbedeutung aus. Man kann Luthers Exegese des Johannesprologs dahingehend zusammenfassen, daß es ihm um die Einübung seiner Hörer in die Zwei-Naturen-Lehre geht (313), das heißt, um die unterscheidende In-Beziehungsetzung von Menschsein und Gottsein in Jesus im Gegensatz zu Trennen oder Vermischen. Luther lehrt das Leiden Gottes. Deshalb ist die Idiomenkommunikation für seine Christologie bestimmend. Sie führt bei ihm zu der strengen These, daß der dem *verbum incarnatum* innewohnende ewige Logos ohne das hörbare Wort nicht zugänglich wäre (378). Gott will niemandem den Geist und den Glauben geben ohne das äußere Wort. Das Wirken des Geistes besteht für Luther darin, das äußere Predigtwort im Inneren des Menschen mächtig werden zu lassen.

Die Arbeit wird mit einem „Prospekt“ abgeschlossen, der davon handelt, inwiefern aus dem Wort, durch das der es glaubende Mensch erneuert wird, eine Konsequenz für seinen eigenen Gebrauch von Sprache und Wort erwächst. Die Frucht des Wortes besteht nach Luther in der Kirche, in der *multiplicatio fidelium extensive et intensive* (WA 4; 138, 21 f.) (449). Wünschenswert wäre hier vielleicht noch gewesen, der wichtigen pastoraltheologischen Frage nach den Bedingungen nachzugehen, unter denen es richtig ist, vom Glauben zu sprechen, und wann sich gerade um des Wortes willen eher Schweigen empfiehlt. – Das Werk bietet eine sehr umfassende Dokumentation von Luthers Äußerungen zu Wort und Sprache. Damit ist es zugleich eine hervorragende Einführung in das Gesamt seiner Theologie. Zugleich wird zu den einzelnen Themen eine Fülle von Literaturhinweisen geboten; sie hätten vielleicht noch etwas mehr kommentiert werden können. Die lateinischen Lutherzitate in den Fußnoten scheinen relativ viele sinnstörende Druckfehler zu enthalten wie *visibilius* statt *visibilibus* (77, Fn. 216) oder *sine fide* statt *sine fine* (245, Fn. 213). S. 266, Z. 5 ist *mutuantur* wohl sachlich und sprachlich richtig. – Vom Verlag ist das Werk mustergültig ausgestattet worden. – Es sei noch erwähnt, daß dem Autor auch für eine sehr schöne kleine Ausgabe von Briefen Luthers an Freunde und die Familie (Verlag C. H. Beck) zu danken ist. Er zählt zu den bedeutendsten Lutherkennern und -interpreten. P. KNAUER S. J.

IGNACIO DE LOYOLA, MAGISTER ARTIUM EN PARIS 1528–1535. Libro-Homenaje de las Universidades del País Vasco y de la Sorbonne a Ignacio de Loyola en el V Centenario de su Nacimiento. Editores: *Julio Caro Baroja* (Director) y *Antonio Beristain* (Compilador). Donostia – San Sebastián: Sociedad Gipuzkoana de Ediciones y Publicaciones 1991. 749 S.

Die Feiern zum 500. Geburtstag des Ignatius von Loyola 1991 begleiteten eine Reihe von Kongressen. Es ist anzuerkennen, daß die Kongreßbände nach kurzer Zeit, entweder noch 1991 oder im Frühjahr 1992 der Öffentlichkeit übergeben werden konnten. Vorliegender Band faßt die Beiträge zusammen, welche auf dem Kongreß „Ignacio de



Loyola. Magister Artium en Paris 1528–1535“ gehalten wurden. Der Kongreß fand nicht in Paris, sondern in San Sebastián 1991 statt. Reiches Bildmaterial zielt diesen Band, in dessen freie Blattstellen jeweils noch Abbildungen eingesetzt wurden, welche mit dem vorangehenden Text meist nicht in Zusammenhang stehen und einen gewissen Informationswert mit der Funktion des Füllsels verbinden. Der Band ist hervorragend typographisch erstellt worden. – Die Beiträge sind in spanischer, französischer, deutscher, englischer, italienischer und portugiesischer Sprache gehalten und jeweils durch zwei Zusammenfassungen abgeschlossen, in spanischer und baskischer Sprache. Die Artikel selbst sind alphabetisch nach dem Nachnamen der Verfasser angeordnet. Sachabteilungen fehlen, spezifischen Themenbereichen geltende Artikel sind nicht zusammengefaßt. Anders als in dem von Juan Plazaola S.J. herausgegebenen Band „Ignacio de Loyola y su tiempo“ (Congreso Internacional de Historia [9–13 Setiembre 1991]: Bilbao: Universidad de Deusto: Ediciones de Mensajero 1992) ist der Leser damit an das Studium der Artikelüberschriften und an den thematischen Index verwiesen. Wäre dieser aber ausführlich angelegt, könnte sich wieder Versöhnung einstellen. Doch zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß es offensichtlich oberstes Ziel des Indexes war, möglichst viele Fundstellen zu verschweigen und schon gar nicht Querverbindungen herzustellen. Bei „victima“ [Opfer] ist nur auf S. 599, aber nicht auf S. 122 verwiesen. Bei „Guaranimission“ (511 ff.) unterbleibt die Erwähnung von S. 266 und S. 449. P. Rutilio Grande ist nicht nur ein einziges Mal Gegenstand der Darstellung (687), sondern bereits auf S. 129 unter die Märtyrer eingereiht vorgekommen etc. So stellt sich spontan das Urteil ein, ein wirres, weil nur nach einem äußeren Kriterium durchgestaltetes Mixed-Pickle anzutreffen, sehr zum Schaden einzelner origineller und höchst anregender Beiträge, welche sich den Platz mit anderen teilen müssen, deren Aufnahme in den Band wohl das Geheimnis der Herausgeber ist und auch bleiben soll. Bei einer Reihe von Artikeln, strafrechtlicher und kriminologischer Art, gewann ich den Eindruck, daß dem Kongreßband die Funktion zukomme, eine Ehrengabe für einen der Herausgeber zu sein. So mischt sich Lobenswertes und Ärgerliches, Verständliches und Unverständliches in ein bewundernswertes Unternehmen, zu dem ja doch wohl niemand die Herausgeber gezwungen hat.

Dem eigentlichen Thema, dem Parisaufenthalt des Ignatius, widmen sich – bei wohlwollender Auswertung! – die Artikel von *Barbera* (11 f.), *Gendreau-Massaloux* (13–17), *Beristain* (29–32), *Alvarez Isasi* (33–46), *Iturrioz* (379–404), der ausführlichste Beitrag, und noch *Valerio* (649–656). Sechs Artikel von den insgesamt 56 Artikeln! Sicherlich beschäftigen sich eine Reihe von Artikeln mit Ignatius, unter ihnen wichtige wie *Battlori* (87–93), welcher klarstellt, daß Ignatius selbst sich nicht als Gegenreformer in dem spezifischen, heute gebräuchlichen Sinne verstand, sondern daß erst Nadal und Petrus Canisius ihn dazu „abstempelten“. Sie sahen Ignatius, wozu dieser sich selbst nie verstieg, als göttliches Geschenk, um die Lutheraner und Calvinisten zu bekämpfen und niederzuringen. Daß Ignatius sich genau in dem Jahr, nämlich 1521, bekehrte, in welchem Luther sich von der römisch-katholischen Kirche abwandte, erklärte P. Ribadeneira 1583 als Tat göttlicher Vorsehung. Einen faszinierenden Beitrag liefert *C. Hernandez Alonso* (329–347). Er legt Sonden an der in Sprache gefaßten Hinterlassenschaft des Ignatius an und begutachtet seine Ausdrucksweise. H. A. stellt die für Ignatius so typischen Verdoppelungen oder Verdreifachungen („principio y origo“, „os pido, requiero y suplico“), die Überkreuzstellungen („meditar o contemplar“, „contemplación o meditación“), die Wiederholungen von Worten in engstem Kontext, wie „mayor“, heraus, ebenso seine Latinismen und seine sogenannten Bildungseinschübe, deren Verwendung ab 1549 sehr abnimmt. *A. Beristain* untersucht als Kriminologe, Jesuit und Christ die politisch-juridischen Verfolgungen des Ignatius und der Gefährten bis zu den Morden an sechs Jesuiten am 16. 11. 1989. Er verurteilt die auch im Orden lange Zeit übliche dualistische Sicht: hier der gute Jesuit, der Verfolgung erleidet, dort die bösen Verfolger. Eine differenzierte Sicht der Ursachen der Verfolgung muß, so Beristain, vom Schulbekenntnis der S.J. selbst begleitet sein. Auch sei jede Verfolgung daran zu messen, ob sie der siebten und achten Seligpreisung entspreche. B. berührt kurz den Punkt, daß Täter und Opfer in einer vom Opfer ausgehenden Versöhnung und Verzeihungsbereitschaft sich unter *einem* Gesetz der Liebe vereinen. Doch dort,



wo der Leser eine stärkere Entfaltung wünscht, endet der Beitrag, dessen äußerst reiche Dokumentation Dank verdient. Provozierend die Untersuchung von *J.-Cb. Heraut* zum Thema „Ignace de Loyola saint délinquant? Étude criminologique et clinique“ (321–327). Er sieht in Ignatius die Anlagen eines „typischen jugendlichen Delinquenten“. Waren seine Lebensformen bis 1521, also vor dem Kanonenschuß von Pamplona, eher ungezügelt zu nennen, so brachte er im Laufe des Lebens seine sexuellen Leidenschaften und sein Imponiergehabe vor Frauen immer stärker unter Kontrolle, ohne allerdings seinen Charme völlig einzubüßen. Als Ignatius sich bei der Belagerung von Pamplona exponierte und ins Feuer stellte, habe er da vielleicht eine Art Bestrafung für seine Sünden provozieren und sich einer Art Gottesgericht unterziehen wollen? Und wie verarbeitete er den Kanonenschuß, der zwischen die Beine fuhr? Mit *der* Erleichterung, mit welcher ein Mann sich der Entmannung entgangen sieht? Zeitlebens unter einem mühsam verdrängten Ödipuskomplex leidend habe er eine übertriebene Züge annehmende Marienverehrung gepflegt, berichtet H. Die Annahme, daß Christus Maria defloriert haben könnte, hätte Ignatius ja fast zum Totschlag an dem Mauren verleitet. Sein Ödipuskomplex habe sich, so H. in der Verdrängung von Gott Vater – zugunsten des Sohnes! – und in einer zeitlebens allergischen Reaktion auf väterliche, sprich: päpstliche, bischöfliche Weisungen, ausgewirkt. Ob nicht die Gesellschaft Jesu hier einiges von dem Gründervater übernommen habe, fragt H., der interessanterweise nicht berücksichtigt, daß Ignatius seine Mutter wohl nicht gekannt hat, und auch Zeitströmungen in ihrem Erklärungswert unberücksichtigt läßt. Neben magistralen Aufsätzen wie aus der Feder *García-Mateos* über „Ignatius und die ritterlich-höfische Kultur seiner Zeit“ oder *Sievernichs* über Friedrich von Spee sind fast alle Aufsätze bei aller verwirrenden Vielfalt (Strafrecht in Polen, Todesstrafe, Jugendstrafvollzug, Jesuitische Universitätserziehung etc.) meist von einer Knappheit, die sie dort enden läßt, wo die Fragen sich stellen. Wer einen vielleicht doch gemeinsamen Nenner sucht, wird ihn vielleicht, wie der Rezensent, in dem Bedenken der „ley del amor“, dem „Gesetz der Liebe“, dem Respekt vor den Menschen und dem Dienst an ihrer Befreiung finden.

N. BRIESKORN S. J.

CATECHISMUS ROMANUS SEU CATECHISMUS EX DECRETO CONCILII TRIDENTINI AD PAROCHOS PII QUINTI PONT. MAX. IUSSU EDITUS. Ed. *Petrus Rodríguez*. Città del Vaticano/Barañain-Pamplona: Libreria Editrice Vaticana/Ediciones Universidad de Navarra 1989. LXXX/1378 S.

Das weltweite Interesse und die Diskussion, die der neue Katechismus der katholischen Kirche, Joanni Pauli Secundi iussu editus, seit seiner Veröffentlichung 1992 ausgelöst hat, dürfte auch zu einem verstärkten historischen und theologischen Interesse an dem von Anlage und Funktion vergleichbaren Römischen Katechismus führen, der auf Anordnung des Reformkonzils von Trient 1566 als theologisches Handbuch für die Pfarrer veröffentlicht wurde. Als geeignetes Instrument für diese Aufgabe kann die vorliegende kritische Textausgabe des *Catechismus Romanus* (CR) dienen. Sie beruht zum einen auf umfangreichen Vorarbeiten zu den Quellen sowie zur Text- und Redaktionsgeschichte des CR, die der Herausgeber *Pedro Rodríguez*, Dogmatiker an der Theologischen Fakultät der Universität Navarra, und sein Mitarbeiter *Raül Lanzetti* Anfang der 80er Jahre publiziert haben (*El catecismo Romano: fuentes e historia del texto y de la redacción*; Pamplona 1982; vgl. *ThPh* 61 [1986] 588). Zum anderen beruht sie darauf, daß die beiden genannten Spezialisten 1984/1985 in der Biblioteca Apostolica Vaticana wichtige Dokumente zur Redaktionsgeschichte sowie das Originalmanuskript des CR (Cod. Vat. 4994) entdeckten, darüber sogleich öffentlich Bericht erstatteten (*El manuscrito original del Catecismo Romano*, Pamplona 1985; vgl. *ThPh* 63 [1988] 276 f.) und für 1988 die nun vorliegende kritische Ausgabe ankündigten.

Das umfangreiche, in Gänze lateinisch verfaßte und, von minimalen Fehlern abgesehen (so muß es etwa S. XIX in Anm. 1 „Die katechetische Antwort des Trienter Konzils“ heißen), sehr sorgfältig redigierte, mit Abbildungen versehene und aufwendig gedruckte Werk beginnt mit einer instruktiven Einleitung, die sich auf die genannten